



**Schützenverein „Eiche“ von 1960 e.V.
Kulturgemeinschaft Döhren e.V.**



Nutzungsvertrag

für

Dorfgemeinschaftshaus mit integriertem Schützenstand

Schützenverein „Eiche“ Döhren e.V./Kulturgemeinschaft Döhren e.V.

Meerstraße 6 32469 Petershagen

und

Tag der Nutzung:

Nutzungsentgelt:

0 Schankraum – 50,00€

0 Schankraum und Mehrzweckraum – 100,00

0 Endreinigung – 15,00€ je Arbeitsstunde

0 Endreinigung wird von Veranstalter selbst durchgeführt.

Toilettenartikel – pauschal 4,00€

Stromverbrauch – 0,70€ je Kilowattstunde

Gasverbrauch – 1,00€ je Kubikmeter

Wasserverbrauch – 12,00€ je Kubikmeter

Fehlendes oder zerbrochenes Geschirr – 1,00€ je Teil

Haftungsbedingungen:

- Der Veranstalter (Nutzer) und die Teilnehmer(innen) haften für Schäden jeglicher Art.
- Die Pächtergemeinschaft Schützenverein „Eiche“ Döhren e.V. / Kulturgemeinschaft Döhren e.V. übernimmt für Unfälle und Schäden keine Haftung.
- Ausgehändigte Schlüssel dürfen vom Veranstalter nicht an andere Personen weitergegeben werden. Der Veranstalter haftet bei Schlüsselverlust.
- Die Räumlichkeiten und das Mobiliar sind pfleglich zu behandeln.
- Bei unzureichender eigener Endreinigung können Kosten für eine Zusatzreinigung entstehen.
- Das Außengelände ist von verursachtem Müll wie z.B. von zerbrochenen Gläsern zu reinigen.

Bezahlung:

Die entstandenen Kosten sind bis 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Gemeinschaftskonto des Schützenverein „Eiche“ Döhren e.V. und Kulturgemeinschaft Döhren e.V. zu überweisen.

Petershagen-Döhren, den

Unterschrift des Nutzers

Unterschrift eines
Vorstandmitgliedes
Eiche Döhren/KG Döhren

Hygieneregeln während der Pandemie (Corona)

- Es dürfen bei Veranstaltungen höchstens 50 Personen teilnehmen.
- Es ist eine Teilnehmerliste zu führen, welche vier Wochen aufzubewahren und bei einem positiven Befund dem Gesundheitsamt herauszugeben ist.
- Bei diesen Veranstaltungen gilt kein Abstandsgebot und kein Mindestabstand.
- Für Verstöße gegen die Vorschriften der CoronaSch VO haftet der jeweilige Veranstalter. Evtl anfallende Bußgelder zahlt der Veranstalter.
- Der Veranstalter ist für die Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortlich.

Unterschrift des Veranstalters/Nutzers:
